

Datenschutzhinweise und Betroffenenrechte im Zusammenhang mit der Zulassung und Immatrikulation an der Frankfurt University of Applied Sciences

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Der Präsident der Frankfurt University of Applied Sciences
Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt a. M.
praesident@fra-uas.de
www.frankfurt-university.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Frankfurt University of Applied Sciences
Datenschutzbeauftragte
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt a. M.
dsb@hsl.fra-uas.de

3. Zwecke der Verarbeitung:

Die Frankfurt University of Applied Sciences verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft und Ihres Studiums an der Hochschule, zur Kommunikation für administrative und studienbezogene Zwecke sowie zur Erfüllung statistischer Zwecke, die der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich dienen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) der Europäischen DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften insbesondere des Hess. Hochschulgesetzes, der Hess. Immatrikulationsverordnung, der Hess. Hochschulzulassungsverordnung – HHZV, des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen, des Hochschulstatistikgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Hess. Landesstatistikgesetzes, der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung, der IT-Rahmennutzungsordnung sowie der Satzungen der Frankfurt University of Applied Sciences, nachzulesen unter <https://www.frankfurt-university.de/de/aktuelles/amtliche-mitteilungen/akademische-satzungen/>, verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können weitergegeben an:

- Beschäftigte innerhalb der Frankfurt University of Applied Sciences oder andere Stellen der öffentlichen Verwaltung, die diese zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben benötigen
- im Rahmen der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung werden die jeweiligen Krankenkassen über die Immatrikulation und Exmatrikulation in Kenntnis gesetzt
- Angaben zur Hochschulstatistik werden anonym an das Statistische Landesamt in Wiesbaden weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Soweit sich aus § 15 Abs. 2 der Hessischen Immatrikulationsverordnung keine besonderen Aufbewahrungsfristen ergeben, bleiben Ihre Daten gespeichert, so lange dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

7. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, kontaktieren Sie bitte das Studienbüro per E-Mail (studienbuero@stuport.fra-uas.de). Nach Eingang prüft die Frankfurt University of Applied Sciences Ihr Anliegen und entscheidet, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408-0

Telefax: +49 611 1408-611

8. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 55 Abs. 4 S. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes, § 2 Abs. 3 der Hessischen Immatrikulationsverordnung, § 2 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung, § 2 des Hochschulstatistikgesetzes i.V. m. dem Bundesstatistikgesetz und dem Hessischen Landesstatistikgesetz, § 3 der IT-Rahmennutzungsordnung sowie den Satzungen der Frankfurt University of Applied Science.

Die Frankfurt University of Applied Sciences benötigt Ihre Daten, um eine ordnungsgemäße Zulassung und Immatrikulation durchführen und die Zwecke nach Punkt 3. dieser Datenschutzhinweise erfüllen zu können. Sollten Ihre Daten nicht vollständig und richtig vorliegen, kann eine Immatrikulation nicht durchgeführt werden.